

Angebot für die landwirtschaftliche Nutzung von Grundstücken im Landkreis Spree-Neiße

Das Land Brandenburg, vertreten durch die Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH (BBG), beabsichtigt, die nachfolgenden Flurstücke für eine ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung ab 01.02.2026 neu zu verpachten:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Flurstücksfläche in m ²	Pachtfläche in m ²	Nutzungsart	GRZ	BBG-ID
1.	Eichow	1	265	2.544	2.544	GR	26	71244214
2.	Eichow	1	331	2.600	2.600	GR	38	71244194

Die vorgenannten Grundstücke weisen folgende Besonderheiten auf: Die Auflassung dieser Grundstücke auf das Land Brandenburg erfolgte durch einen gesetzlichen Vertreter des im Grundbuch vor dem Land Brandenburg eingetragenen Eigentümers des ehemaligen Bodenreformlandes. Mit Urteil vom 07.12.2007 (Az. V ZR 65/07) hat der Bundesgerichtshof derartige Auflassungserklärungen für nichtig erklärt; das Land Brandenburg hat dadurch nicht wirksam Eigentum an diesen Grundstücken erlangt. Bis zur Übergabe an die Eigentümer verwaltet das Land Brandenburg diese Grundstücke aus seiner Stellung als Besitzer. Die Festlaufzeit des Pachtvertrages beträgt 5 Jahre und der Pachtvertrag verlängert sich danach bei Nichtkündigung durch eine Vertragspartei um jeweils ein weiteres Jahr. Der Pachtvertrag ist aber auch innerhalb der Festlaufzeit von 5 Jahren vom Verpächter zum Ende jedes Pachtjahres kündbar, wenn die Grundstückseigentümer oder für sie bestellte gesetzliche Vertreter nach ihrem Bekanntwerden nicht bereit sind, anstelle des Landes Brandenburg in den Pachtvertrag als Verpächter einzutreten.

Für die Grundstücke gelten Schutzbestimmungen, weil sie im Landschaftsschutzgebiet "Biosphärenreservat Spreewald" und im Vogelschutzgebiet "Spreewald und Lieberoser Endmoräne" liegen.

Für das Flurstück 331 der Flur 1 der Gemarkung Eichow gilt folgendes Recht eines Dritten:

- Leitungsrecht für die envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz
(110-kV-Freileitung, kein Maststandort)

Über die sich daraus ergebenden konkreten Nutzungseinschränkungen informiert sich der Interessent vor Abgabe des nachfolgenden Angebots.

Die Angebotseinholung dient der Ermittlung des höchsten Pachterlöses. Das Land Brandenburg ist jedoch nicht verpflichtet, an den Interessenten mit dem höchsten Angebot oder an überhaupt einen Interessenten zu verpachten. Angebote für nur ein oder einige der oben genannten Grundstücke sind möglich. Für diese Angebotseinholung gelten nicht die öffentlichen Vergabebestimmungen (VOB, VgV, UVgO).

Angebotsende:

09.01.2026

Für Fragen steht Ihnen zur Verfügung:

Frau Fischer, Telefon: 033702222-122,
E-Mail: kontakt@bbg-immo.de

Wir, der Landwirtschaftsbetrieb:

..... (Firmenname)
..... (Postanschrift)
..... (Telefonnummer)
....., (E-Mail-Adresse)

geben das Vorstehende berücksichtigend für eine ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung folgendes Angebot zur Anpachtung von Flurstücken gem. der oben genannten lfd. Nummern ab:

für oben genannte lfd. Nr.	Angebot in € pro GRZ pro Hektar pro Jahr	Euro-Angebot in Worten
1.		
2.		

Weitere Angaben:

1. Einen aktuellen Auszug aus dem Handels-/Genossenschaftsregister für unser Unternehmen haben wir beigelegt: ja / nein

2. Gesamtanzahl der Seiten dieses Angebots (einschließlich der von ggf. beigelegten Anlagen): (Anzahl)

Ort und Datum:

Unterschrift:

Unterschrift in Druckbuchstaben:

Bitte unbedingt für den Angebotsversand beachten:

Das Angebot senden Sie bitte im Original in einem verschlossenen und ausreichend frankierten Umschlag an: Land Brandenburg, c/o Brandenburgische Boden Gesellschaft mbH (BBG), Am Baruther Tor 12, Haus 134/1, 15806 Zossen.

Tragen Sie zusätzlich auf dem Kuvert in der linken oberen Ecke folgendes auf: Angebot Landpacht, ID 71244214m, Nicht öffnen vor: 12.01.2026